



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 15.10.2025

Drucksachen-Nr. BV/157/2025

Einreicher: Tiefbauamt

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Verkehrsausschuss	am: 03.11.2025	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
--	----------------	-------------------------------------

Betreff:

Widmung der Verlängerung der Straße „Marienthaler Höhe“

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) werden die folgenden Verkehrsflächen gewidmet:

- 1) die Straße auf dem Flurstück 360/32 der Gemarkung Marienthal, beginnend bei Marienthaler Höhe 41 bei Netzknoten 0808080 und endend am Wendekreis bei Hausnummer 38 bei Netzknoten 0808034, auf einer Länge von ca. 257 m als Ortsstraße ohne Beschränkung des Gemeingebräuchs sowie
- 2) der Weg auf den Flurstücken 360/32 und 961/1 der Gemarkung Marienthal, beginnend am Wendekreis bei Marienthaler Höhe 38 bei Netzknoten 0808034 und endend am Ulmenweg bei Netzknoten 0808033, auf einer Länge von ca. 70 m als beschränkt-öffentlicher Weg (BÖW). Die Widmungsbeschränkung wird auf „gemeinsamer Geh- und Radweg“ festgelegt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zwickau.

Die Widmungen werden zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

<input checked="" type="checkbox"/> Ortsrecht	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Neue freiwillige Aufgabe
---	---	---

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	_____

15.10.2025

Bürgermeisterin

Begründung:

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans 115 und der darin enthaltenen Festsetzungen als öffentliche Verkehrsflächen ergeben sich die folgenden Widmungen:

- 1) Die zu widmende Verlängerung der Straße „Marienthaler Höhe“ beginnt an der Marienthaler Höhe 41 bei Netzknoten 0808080. Unter Beanspruchung des Flurstücks 360/32 der Gemarkung Marienthal verläuft sie ca. 257 m in westliche Richtung und endet mit dem Wendekreis bei Hausnummer 38 bei Netzknoten 0808034.

Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke und damit ausschließlich dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage. Insofern ist die Einordnung in die Straßenklasse der Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 b SächsStrG vorzunehmen.

Träger der Straßenbaulast für die Ortsstraße ist gemäß § 44 Absatz 1 Satz 3 SächsStrG die Stadt Zwickau, vertreten durch das Tiefbauamt.

- 2) Der zu widmende beschränkt-öffentliche Weg (BÖW) „Marienthaler Höhe BÖW 1“ beginnt am Wendekreis bei Marienthaler Höhe 38 bei Netzknoten 0808034. Unter Beanspruchung der Flurstücke 360/32 und 961/1 der Gemarkung Marienthal endet er nach ca. 70 m am Ulmenweg bei Netzknoten 0808033.

Da der Weg grundsätzlich nur dem Zweck als Verbindung für den Fuß- und Radverkehr dient, findet zwangsläufig ein lediglich beschränkter Nutzerverkehr statt, sodass die Einordnung in die Straßenklasse der beschränkt-öffentlichen Wege gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 4 b SächsStrG vorzunehmen ist.

Somit ist für diesen Weg eine Widmungsbeschränkung auf „gemeinsamer Geh- und Radweg“ auszusprechen.

Als Träger der Straßenbaulast für den BÖW wird gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 SächsStrG die Stadt Zwickau, vertreten durch das Tiefbauamt, bestimmt.

Die Verkehrsflächen sind entsprechend der vorgenannten Nutzungen baulich hergestellt und die Verkehrsfreigabe ist erfolgt. Die beanspruchten Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Zwickau.

Demzufolge liegen die Voraussetzungen zur Einleitung des Widmungsverfahrens vor.

Ein Lageplan mit Darstellung der Lage und Ausdehnung der zu widmenden Verkehrsflächen sowie eine Fotodokumentation liegen der Beschlussvorlage als Anlagen bei.

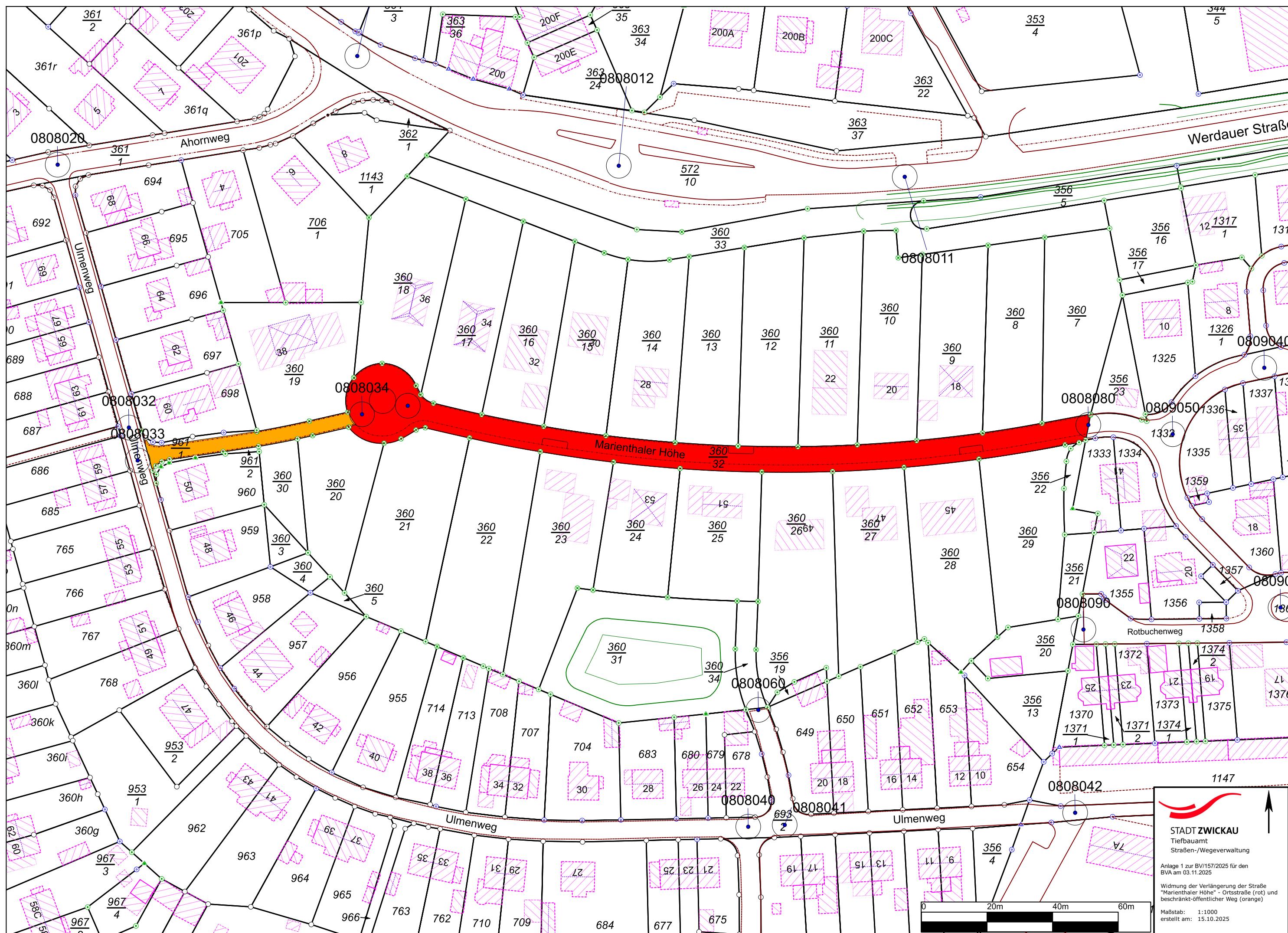
Mit dem Beschluss wird die Verwaltung ermächtigt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG einzuleiten und sowohl die neu hergestellte Verlängerung der Straße „Marienthaler Höhe“ als Ortsstraße ohne Beschränkung des Gemeingebräuchs als auch den neu hergestellten Weg „Marienthaler Höhe BÖW 1“ als beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „gemeinsamer Geh- und Radweg“ zu verfügen.

Zeitplanung:

Nr.	Termin	Ereignis
1	November 2025	Öffentliche Bekanntmachung

Anlagen: Anlage 1 zur BV/157/2025 Lageplan, Anlage 2 zur BV/157/2025 Fotodokumentation

Rechtsgrundlage: § 6 SächsStrG, § 9 Absatz 1 Nummer 5 Hauptsatzung der Stadt Zwickau vom 17.02.2015 in der aktuellen Fassung



Anlage 2 – Fotodokumentation zur BV/157/2025 für den Bau- und Verkehrsausschuss am 3. November 2025
hier: Widmung der Verlängerung der Straße „Marienthaler Höhe“ – Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Weg (BÖW)



Anfangspunkt Marienthaler Höhe (rote Linie) bei Hausnummer 41







Endpunkt Wendekreis bei Hausnummer 38 und Übergang zu Marienthaler Höhe BÖW 1



Anfangspunkt Marienthaler Höhe BÖW 1 bei Hausnummer 38





Endpunkt Ulmenweg zwischen Hausnummern 50 und 60